

REGIERUNGSRAT

6. September 2017

BERICHT AN DIE MITGLIEDER DES GROSSEN RATS

Parkplatzbewirtschaftung; Evaluation nach dem ersten Jahr seit der Einführung der aktiven Bewirtschaftung; Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten

Zusammenfassung

Mit der Überweisung der Motion Adriaan Kerkhoven am 3. März 2015 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine aktive Parkplatzbewirtschaftung für alle vom Kanton genutzten Gebäude einzuführen. Das Parkieren auf vom Kanton zur Verfügung gestellten Autoparkplätzen ist seit dem 1. April 2016 grundsätzlich gebührenpflichtig.

Mit Nettoeinnahmen von Fr. 770'530.– konnte der budgetierte Betrag von Fr. 970'000.– nicht erreicht werden, da die Gebührenpflicht erst per 1. April 2016 eingeführt wurde. Ab dem zweiten Betriebsjahr wird dieser Betrag voraussichtlich erreicht werden können.

Mit der Einführung der Gebührenpflicht wurde die Nutzung der Parkplätze erstmals erhoben. Von den 4'049 kantonalen Parkplätzen sind 37 % gemäss Anhang 2 der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen vom 22. März 2001 (SAR 661.153) gebührenbefreit (zum Beispiel wegen schlechter ÖV Anbindung). 33 % werden ordentlich über das System von ParkingCard (neu ParkingPay) abgewickelt, 8 % wurden im Berichtsjahr durch einen Lohnabzug bei den Kantonspolizisten bezahlt. Bei 22 % der Parkplätze (rund 900) wurden 2016 keine Einnahmen erzielt. Aufgrund dieser Auswertung wird die Bewirtschaftung laufend aktualisiert. Im ersten Halbjahr 2017 konnten bereits 108 Parkplätze gekündigt oder umgenutzt werden. Zusätzliche Optimierungen sind in Abklärung und werden zu weiteren finanziellen Entlastungen führen. Die Einführung von Parkplatzgebühren führte auf jeden Fall zu einem bewussteren Umgang mit den Parkplätzen.

Den Mitgliedern des Grossen Rats standen bis Ende 2016 an den Sitzungsterminen 105 Parkplätze zur Verfügung. Seit Januar 2017 stehen als Ersatz der Parkplätze in der Parkzone Schanz neu bis zu 21 Parkplätze im Kasernen-Parking zur Verfügung. Von den 105 den Mitgliedern des Grossen Rats zur Verfügung stehenden Parkplätzen wurden gemäss Meldung des Parlamentsdiensts im Januar 2017 75 Parkbewilligungen beantragt und erteilt. Effektiv gelöst wurden Parkbewilligungen für 65 Parkplätze. Vermutlich werden nicht mehr so viele Parkplätze benötigt, wie bei der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung angenommen. Die Abklärungen und Bereinigungen durch den Parlamentsdienst sind in Arbeit.

Grossmehrheitlich verursachte die Einführung der Gebührenpflicht für Parkplätze keine Probleme.

Die Gebührenpflicht soll weitergeführt werden und auch weiterhin das System von ParkingCard (neu ParkingPay) für die Verwaltung der Parkbewilligungen und das Inkasso eingesetzt werden.

Nur mit einer konsequenten Umsetzung durch die Departemente und Organisationen vor Ort kann die Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen erfüllt und damit die angestrebte kostendeckende Bewirtschaftung der kantonseigenen Parkplätze möglichst sichergestellt werden.

1. Ausgangslage

1.1 Evaluationsbericht

Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Geschäfts "Aufhebung der Möglichkeit einen Mobilitätsbeitrag einzuführen; Dekret über die Löhne des kantonalen Personals" auf Antrag der FDP-Fraktion: "Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Mitte 2017 einen Bericht über die Erfahrungen und die Verbesserungsmöglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung vorzulegen." (GRB Nr. 2016-1238 vom 5. Januar 2016). Mit diesem Bericht werden die Erfahrungen aus dem ersten Jahr seit Einführung ausgewertet (1. April 2016 bis 31. März 2017).

1.2 Umsetzung Motion Adriaan Kerkhoven

Mit der Überweisung der Motion Adriaan Kerkhoven am 3. März 2015 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt – gestützt auf bestehende Rechtsgrundlagen – eine aktive Parkplatzbewirtschaftung für alle vom Kanton genutzten Gebäude einzuführen (GRB Nr. 2015-0781 vom 1. März 2015).

Der Regierungsrat hat gestützt darauf die Parkplatzbewirtschaftung ab 1. April 2016 eingeführt. Das Parkieren auf vom Kanton zur Verfügung gestellten Autoparkplätzen ist gemäss § 2a der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen vom 22. März 2001 (SAR 661.153) grundsätzlich gebührenpflichtig. Zusätzlich zu den Gebühren für das Personal des Kantons hat der Regierungsrat in Ziffer 9.1 des Anhangs 1 der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen vom 22. März 2001 (SAR 661.153) auch die Parkplatzgebühren generell festgelegt: Parkplatzgebühren gemäss Angaben vor Ort: Fr. 0.– bis Fr. 5.– pro Stunde. Mit dem grossen Spielraum des Gebührenansatzes wird die Basis geschaffen, um die Parkplätze optimal bewirtschaften zu können unter Berücksichtigung der örtlich geltenden Tarife fürs Parkieren. Im Anhang 1 zur Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen wird auch erwähnt, dass die Parkplatzgebühr in der Regel mittels Parkuhren oder Parkkarten vor Ort erhoben werden kann.

1.3 Ausgelagerte Bewirtschaftung der Dienstleistungen

Der Regierungsrat hat das Departement Finanzen und Ressourcen mit der Umsetzung der aktiven Parkplatzbewirtschaftung in enger Zusammenarbeit mit den Departementen, der Staatskanzlei und der Gerichten Kanton Aargau beauftragt. Gleichzeitig hat er entschieden, für die Bewirtschaftung der Parkplatzgebühren ein externes System einzusetzen und ermächtigte das Departement Finanzen und Ressourcen mit der ParkingCard Services AG, Dietikon (neu Digitalparking AG), einen Vertrag für die Bewirtschaftung der Parkplatzbewilligungen inklusive Zahlungsverkehr mit den Mitarbeitenden abzuschliessen.

1.4 Parkplätze Grosser Rat

Der Regierungsrat hat die Gebührenansätze für das Personal des Kantons in § 2b Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen geregelt. Als Personal des Kantons gemäss dieser Bestimmung gelten alle Personalgruppen der kantonalen Verwaltung und der Gerichte sowie die Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats.

Das Departement Finanzen und Ressourcen hat im Februar 2016 für die Mitglieder des Grossen Rats ein Merkblatt erarbeitet, das die Details der Einführung beschreibt. Das Büro des Grossen Rats hat das Geschäft behandelt und nach der Beratung zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurück gewiesen.

Nachdem eine praktikable Lösung für Tagesparkkarten gefunden werden konnte, ist es seit Januar 2017 auch den Mitgliedern des Grossen Rats möglich, Parkkarten zu lösen.

1.5 Parkplatzangebot bei Einführung (1. April 2016)

Von den 4'049 erfassten Parkplätzen sind 2'433 Parkplätze im Eigentum des Kantons. 1'616 Parkplätze sind angemietet. Die Parkplätze befinden sich in 29 verschiedenen Gemeinden. In dieser Erfassung nicht berücksichtigt sind Parkplätze/Abstellplätze, die für die kostenpflichtige Vermietung nicht relevant sein werden. Darunter werden Wohnliegenschaften, Spezialliegenschaften, Mandate, Werkhöfe, Gutsbetriebe, Waldparzellen verstanden.

An folgenden Standorten werden gemäss Ziffer 1 Anhang 2 der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen keine Gebühren erhoben: a) Eiken, Zivilschutzzentrum; b) Gränichen, Liebegg; c) Lenzburg, Justizvollzugsanstalt; d) Schafisheim, Länzert;

e) Standorte Museum Aargau; f) Olsberg, Kloster; g) Werkhöfe Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Es verbleiben 2'562 gebührenpflichtige Parkplätze, die Einnahmen generieren können.

2. Analyse des ersten Betriebsjahres

2.1 Auswertung der Jahresrechnung 2016

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 wurden die jährlichen Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung auf Fr. 970'000.– veranschlagt (vom Grossen Rat am 8. Dezember 2015 beschlossen, AB420 44 Finanzertrag, Seite 164). Bei der Budgetierung im Frühjahr 2015 für den AFP 2016–2019 wurde davon ausgegangen, dass die aktive Parkplatzbewirtschaftung ab 1. Januar 2016 eingeführt wird. Zudem waren die Kosten für die Inkassodienstleistung noch nicht bekannt.

Die effektiven Zahlen für das Jahr 2016 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kosten-/Ertragsart (Auszug aus Jahresrechnung 2016)	Franken
Aufwand	
Büromaterial und Drucksachen	-789.85
Externe Dienstleistungen (Inkassokommission externer Dienstleister)	-63'004.29
Externe Dienstleistungen (Einrichten Parkbewilligungen mit Kalenderfunktion, einmalig)	-17'712.00
Mehrwertsteuer	-35'779.34
Ertrag	
Übriger Ertrag (Einnahmen Umtriebsentschädigungen)	11'790.00
Miete/Pacht/Baurechtzins (Parkplatzgebühren)	876'025.80
Einnahmen Total netto 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016	770'530.32

Der budgetierte Wert konnte nicht erreicht werden. Gründe dafür sind die um ein Quartal verzögerte Einführung der Gebührenpflicht per 1. April 2016 und der nicht budgetierte Aufwand des externen Dienstleisters. Zudem war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt, dass die Parkplatzgebühren der Mehrwertsteuer unterliegen. Daneben wurden Mitarbeitenden im Berichtszeitraum gemäss § 6 Abs. 1^{bis} der Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen vom 31. Januar 2001 (SAR 165.171) rund Fr. 70'000.– für Parkplatzgebühren, die mit Dienstfahrten zusammenhängen, rückvergütet.

Damit den Mitgliedern des Grossen Rats eine möglichst einfach zu handhabende Parkgebühr angeboten werden kann (Jahresgebühr, die für die 19 vordefinierten Sitzungstage gekauft werden kann, um nicht jedes Mal Tagesbewilligungen kaufen zu müssen), musste das System von ParkingCard (neu ParkingPay) erweitert werden (Einbau eines Kalenders für Parkbewilligungen an definierten Tagen), was einmalige Aufwendungen von knapp Fr. 18'000.– bedingte. Diese neu eingebaute Funktion kann zukünftig auch für andere Parkbewilligungen eingesetzt werden, die einen Kalender benötigen.

Berücksichtigt man, dass die Gebührenpflicht nur $\frac{3}{4}$ Jahre dauerte, ist trotz der nicht budgetierten Aufwendungen für Mehrwertsteuer und externe Dienstleistungen davon auszugehen, dass ab 2017 die budgetierten Nettoeinnahmen erreicht werden.

2.2 Entwicklung des Parkplatzangebots

Die Organisationseinheiten (Departemente oder Abteilungen), die Parkplätze nutzen möchten, bestellen diese bei der Immobilien Aargau. Sind keine kantonseigenen Parkplätze vorhanden, werden sie sofern begründet von der Immobilien Aargau angemietet. Die Nutzung der Parkplätze wird dann zwischen der Organisationseinheit und der Immobilien Aargau in einer Nutzungsvereinbarung vereinbart.

Mit der Einführung der Gebührenpflicht wurde die Nutzung der Parkplätze erstmals erhoben. Von den 4'049 kantonalen Parkplätzen sind 37 % gemäss Anhang 2 der Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen gebührenbefreit (zum Beispiel wegen schlechter ÖV Anbindung). 33 % werden ordentlich über das System von ParkingCard (neu ParkingPay) abgewickelt, 8 % wurden im Berichtsjahr durch einen Lohnabzug bei den Kantonspolizisten bezahlt. Bei 22 % der Parkplätze (rund 900) wurden 2016 keine Einnahmen erzielt. Es stellte sich heraus, dass 209 Parkplätze von Dienstfahrzeugen (Fahrzeuge, im Eigentum des Kantons) belegt werden, die gebührenbefreit sind. Die Abklärungen haben auch ergeben, dass bei den 900 Parkplätzen noch Parkplätze für Besucher und Lieferanten enthalten sind. Zudem will der Regierungsrat das Angebot so steuern, dass eine bestimmte Reserve gehalten wird, damit auch die Mitarbeitenden mit Monats- und Tageskarten parkieren können. Die Höhe der dafür notwendigen Reserve wird derzeit noch überprüft. Bedingt durch die aktive Bewirtschaftung zeigte sich auch, dass an diversen Standorten weniger Parkplätze benötigt werden als ursprünglich von den Organisationseinheiten bestellt wurden. Die Organisationen vor Ort meldeten der Immobilien Aargau einen Minderbedarf von total 108 Parkplätzen an. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verhalten der Mitarbeitenden in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels geändert hat. Die vom Grossen Rat mit der Überweisung der Motion gewünschte Steuerung der Mobilität scheint wirksam zu sein.

Wo möglich, wurden die Mietverträge bereits aufgelöst. Teilweise müssen aber laufende Mietdauern noch berücksichtigt werden und die Mietverhältnisse können erst zu einem späteren Termin aufgelöst werden. Teilweise sind die Parkplätze im Besitz des Kantons. Nicht alle Parkplätze im Besitz des Kantons eignen sich für eine externe Vermietung oder Umnutzung. Diese ist nur möglich, wenn der Zugang unkompliziert ist und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Die Bereinigung des Parkplatzangebots ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Einnahmen erzielt werden können und dass weitere Mietverhältnisse aufgelöst werden können. Beides kann sich positiv auf die Jahresrechnung auswirken. Zusätzlich wird überprüft, wie gross die Angebotsreserve an den einzelnen Standorten sein muss, damit bei einer Vollbesetzung genügend Parkplätze vorhanden sind – so dass die auch vom Grossen Rat geforderte Garantie auf den bezahlten Parkplatz gegeben ist.

2.3 Parkplätze Grosser Rat

Den Mitgliedern des Grossen Rats standen bis Ende 2016 an den Sitzungsterminen gemäss Information des Parlamentsdiensts 105 Parkplätze zur Verfügung: 20 Buchenhof-Parking, 50 AEW-Parking, 15 AKB-Parking, 20 Parkplatz Schanz.

Das Departement Finanzen und Ressourcen konnte mit der Aare Parking AG eine Vereinbarung abschliessen und damit Ersatz der weggefallenen Parkplätze auf dem Parkplatz Schanz bieten. Seit Januar 2017 stehen neu an den Diensttagen mit Grossratssitzung bis zu 21 Parkplätze im Kasernen-Parking zur Verfügung. Das Angebot an den weiteren Standorten ist unverändert. Die vom Büro des Grossen Rats bei der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung gewünschten 105 Parkplätze stehen weiterhin zur Verfügung. Gemäss Meldung des Parlamentsdiensts wurden im Januar 2017 75 Parkbewilligungen beantragt und erteilt. Effektiv gelöst wurden Parkbewilligungen für 65 Parkplätze. Vermutlich werden nicht mehr so viele Parkplätze benötigt, wie bei der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung angenommen. Die Abklärungen und Bereinigungen durch den Parlamentsdienst sind in Arbeit.

Parkzone	Verfügbare Parkplätze	Beantragte Parkbewilligungen	Gekaufte Parkbewilligungen*
Grossrat AKB-Parking	15	8	8
Grossrat Buchenhof Parking	20	20	19
Grossrat Kasernen-Parking	21	7	6
Grossrat Obere Vorstadt 40 (AEW-Parking)	49	40	32
Total	105	75	65

*Stand: 30. April 2017

Mitglieder des Grossen Rats monierten, dass die zugewiesenen Parkplätze oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um die für die Mitglieder reservierten Parkplätze sicherzustellen, wurde in den beiden Parkhäusern Buchenhof und Kaserne, die beide mit Schranken gesichert sind, das System von ParkingCard (neu ParkingPay) so angepasst, dass an den Sitzungstagen das vereinbarte Kontingent an freien Parkplätzen für die Mitglieder des Grossen Rats sichergestellt ist. Zusätzlich wird sichergestellt, dass nur mit einer gültigen Parkbewilligung parkiert werden kann.

Das AKB-Parking ist zwar auch mit einer Schranke gesichert, jedoch nicht mit ParkingCard ausgerüstet. Die Sicherstellung läuft über das örtliche System. Das System kann jedoch nicht prüfen, ob eine gültige Parkbewilligung gelöst wurde.

Das AEW-Parking ist im öffentlichen Bereich nicht mit einer Schrankenanlage ausgerüstet. Deshalb kann nicht technisch sichergestellt werden, dass die vereinbarten Parkplätze für die Nutzung durch die berechtigten Mitglieder des Grossen Rats frei gehalten werden. Eine Verbesserung würde eine automatisierte Schrankenanlage bringen.

Der Parlamentsdienst weist jedem Mitglied des Grossen Rats eine Parkzone zu. Wird diese nicht genutzt und im AEW-Parking ohne technische Zufahrtskontrolle parkiert, führt das zu einer Überbelegung des AEW-Parkings und folglich zur Wahrnehmung von "zu wenige Parkplätze".

2.4 Parkplatzkontrolle und Umtriebsentschädigungen

Zuständig für die Kontrolle der Parkplatznutzung sind in erster Linie die Organisationseinheiten vor Ort. Im Jahr 2016 wurden 416 registrierte Umtriebsentschädigungen ausgestellt. Über $\frac{3}{4}$ (331) der ausgestellten 416 Umtriebsentschädigungen wurden bezahlt. 61 wurden storniert. Storniert wurden ausgestellte Umtriebsentschädigungen, wenn sich herausstellte, dass Angestellte die Parkbewilligung nicht richtig erfassten (Probleme beim Erfassen der Parkbewilligung, Parkieren mit einem noch nicht registrierten Zweitwagen/Ersatzwagen, kein Hinterlegen der gültigen Parkbewilligung des berechtigten Fahrzeugs etc.) und die Parkbewilligung nachträglich bezahlt wurde. Bei sechs Fällen wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

3. Erkenntnisse

Grossmehrheitlich verursachte die Einführung der Gebührenpflicht für Parkplätze keine Probleme. Die Mehrheit der Mitarbeitenden wussten, was zu tun ist, konnten das Konto bei ParkingCard (neu ParkingPay) erfassen, die Zahlungsart definieren, den nötigen Betrag einzahlen und die gewünschte Parkbewilligung kaufen.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gebührenpflicht weiter geführt und weiterhin das System von ParkingCard (neu ParkingPay) für die Verwaltung der Parkbewilligungen und das Inkasso eingesetzt werden soll.

4. Weiteres Vorgehen

Nur mit einer konsequenten Umsetzung durch die Departemente und Organisationen vor Ort kann die Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen erfüllt und damit die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sichergestellt werden.

Die Erkenntnisse aus dem ersten Jahr Parkplatzbewirtschaftung sind hilfreich. Allerdings können aufgrund verschiedener Faktoren wie beispielsweise das geänderte Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden noch zu wenig Aussagen über die künftige Entwicklung des Parkplatzangebots und den damit verbundenen Einnahmen gemacht werden. Der Regierungsrat prüft aber laufend Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere die Reduktion der Parkplätze, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

Aufgrund der reduzierten Nachfrage der Mitglieder des Grossen Rats ist die Anmiete von Parkplätzen den neuen Bedürfnissen anzupassen. Die Abklärungen und Bereinigungen durch den Parlamentsdienst sind in Arbeit.

Regierungsrat Aargau